

Die auf den Namen des Expediteurs Paul Schirpe in Hohenstein-Ernstthal lautenden Einlagebücher

Nr. 2808 über 3000 Mk. — Pfg.	
2432	15
2065	30
1840	329

der Hohenstein-Ernstthaler Bank, Zweigstelle des Chemnitzer Bankvereins in Hohenstein-Ernstthal, sind durch das am 3. März 1920 verkündete Ausschlußurteil für kraftlos erklärt worden.
Hohenstein-Ernstthal, den 4. März 1920. Das Amtsgericht.

Strompreisänderung.

Für Monat Februar betragen die Kohlenkosten für Licht 75 Pfg. und für Kraft 54 Pfg. pro 1 R.W.-Std., sodaß also für Monat Februar folgende Strompreise berechnet werden müssen:
für Licht 80 + 75 = 1.55 Mk. pro 1 R.W.-Std.
für Kraft 36 + 54 = 0.90 Mk. pro 1 R.W.-Std.

Hohenstein-Ernstthal, den 3. März 1920. Der Stadtrat.

Gaferkochen, jede Person 100 g, 1 Pfd. 3.60 Mk. 1-200: Lorenz Gättinger, 201 bis 500: Müller, König Albersstr., 501-725: Meusel, Bismarckstr., 726-930: Beyer, Altmarkt, 931 bis 970: Bode, König Albersstr., 971-1130: Fioh, Weintellerstr., 1131-1500: Werner, Süßplatz, 1501-1800: Meyer, Breitestr., 1801-2290: Winter Kallstr., 2291-2850: Reinhold, B. Hofstr., 2851-3000: Berger, Bahnh., 3001-3305: Wegel, Marktstr., 3306-3700: Eißmann, Aktienstr., 4001-5850: Konjum-Verein.

In den vorstehend aufgestellten Geschäften erhalten auf Marke V 3 der Lebensmittelkarte A Mütter gleichmäßig 100 g Gaferkochen.

Zwieback für Kinder bis 4 Jahre, jedes Kind 1 Päckchen 65 Pfg. Lebensmittelkarte C Nr. 1-350: Eifer, Dresdner Str. 351-550: Lange, Bahnh., 2001-2550: Konjum-Verein.

Es ist abzuschneiden die Marke H von der roten, XIV von der grauen Karte.
Kakaopulver für Mütter, jede Person 200 g 280 Mk. gegen Marke W 3 der Lebensmittelkarte A bei Schneider, Altmarkt und Schrapf, Dresdner Straße.

hat Frankreich den alliierten Regierungen Vorschläge unterbreitet, die auf eine Kontrolle der deutschen Grubenförderung abzielen.

Frankreichs Wirtschaftsoffensive im Rheinland.

Der „Temps“ meldet: Der französische Handelsminister genehmigte auf Staatskosten die Errichtung von über 20 französischen Handelskammern in den besten rheinischen Land zur Förderung der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Frankreich und dem besetzten Gebiet.

Aus dem Ruhrkohlengebiet

Unser Wirtschaftsleben kommt nicht zur Ruhe. Trotz aller Bemühungen der Reichsregierung, durch beträchtliche Lohnhöhungen und Sonderzuweisungen an Lebensmitteln die Ruhrkohlenarbeiter zu erhöhten Arbeitsleistungen anzuhalten, will es doch scheinen, als seien die Hoffnungen, die man auf die allmähliche Wiedertehr eines gefunden Arbeitswillens setzen zu können glaubte, verfrüht gewesen. Bereits gestern berichteten wir von neuen Schwierigkeiten im Ruhrkohlengebiet und in Obereschleien, die Bergarbeiter den erst kürzlich abgeschlossenen Tarif zu Ende März bereits wieder gefährdet haben. Heute wird dazu aus Essen gemeldet, daß die Arbeiterorganisationen Feuerzuschläge bis zu 100 Prozent von den Verwaltungen anfordern wollen.

Es scheint überhaupt, als ging eine neue Welle der Unzufriedenheit durch die Bergarbeiterschaft. Wie den „Leipz. N. N.“ aus Duisburg eine Drabmeldung berichtet, klärten auf der Zeche „Diergaardt“, Schacht III, 60 bis 70 Mann der Belegschaft, die mit den Ueberführungen nicht einverstanden waren, an Schachtleitern zutage. Als sie deshalb entlassen wurden, trat die gesamte Belegschaft in den Streik. Auch auf der Zeche „Westende“ wird gestreikt, da die Bergleute bestimmte Zusicherungen und vorherige Lieferung der verprochenen Lebensmittelrationen verlangten. Auf der linken Rheinseite wurde der Streik vollständig beigelegt, nachdem die Mitglieder der Betriebsräte von der Entente verhandelt worden waren.

Zu schweren Ausschreitungen ist es leider in Solingen gekommen. Als nach den ersten Verhandlungen über die Beilegung des Streiks, in der über die wichtigsten Punkte annähernd eine Einigung mit den Gewerkschaften erzielt worden war, die Arbeitgeber Mitwachen abends das Sitzungszimmer verließen, wurden sie auf der Straße von einer nach Tausenden zählenden Menge überfallen und schwer mißhandelt. Die Polizeibeamten, die sich im Hintergrunde aufhielten, suchten sich der Mißhandlungen erst anzunehmen, als der Polizeikommissar hinzutrat. Die Menge umringte die Polizisten und verhielt sich daran, den Mißhandelnden Schutz zu gewähren. Die englischen Besatzungstruppen verhielten sich vollkommen neutral.

Kette Fabrikation von Kriegsgerät in Deutschland.

Gegenüber Marne nachrichten gewisser Partier Blätter über Fabrikation von Kriegsgerät aller Art in Deutschland wird von amtlicher Seite festgestellt: Die Heeresleitung hat an optischen Instrumenten keine einzige Bestellung in Auftrag gegeben, ebensowenig sind irgendwelche Bestellungen von Maschinengewehren gemacht worden. Scharfe Infanterie- und Artilleriemunition wird ebenfalls nicht gefertigt. Ein von früher noch laufender Vertrag auf Füllen von Geschossen bei den Sprengstoffwerken Securitas in Büchen wurde im Herbst 1919 zurückgezogen. Die Behauptungen dieser Blätter entbehren daher jeder Grundlage. — Auch die Geschäftsleitung des Zeiß-Werkes in Jena teilt mit, daß die Meldung von der Wiederaufnahme der Herstellung von Schützengrabenperiskopen nicht den Tatsachen entspreche. Die internationalisierte Kontrollkommission, welche in den letzten Tagen die Werke besuchte, hatte Gelegenheit, sich hiervon zu überzeugen.

Wir werden also vom Ausland kontrolliert, ob wir Mittel zur Verteidigung schaffen! Wie tief sind wir gesunken!

Sächsische politische Mitteilungen.

Aufhebung des Kohlenzehnten in Sachsen?

Wie uns aus Dresden gemeldet wird, haben die Unabhängigen in der Volkstammer folgende kurze Anfrage gestellt: „Die Volkstammer hat am 12. Juli 1919 bei der Schlussberatung über ein Gesetz, wonach die Förderabgabe nebst Vorentscheidung wegfällt, zugleich einen Antrag angenommen, in dem die Regierung ersucht wird, der Volkstammer einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den die Kohlenzehnten im Bergbau beseitigt werden. Der Sinn dieses Antrages ist offenbar der, daß der Ertrag der Kohlenzehnten dem Staat oder den Gemeinden, d. h. der Allgemeinheit nutzbar gemacht werden soll. Hat die Regierung inzwischen zu diesem Antrag näher Stellung genommen und ist sie gewillt, demselben durch Vorlage des gewünschten Gesetzes zu entsprechen?“

Aufhebung der sächsischen Sonderfeiertage.

Wie uns aus Dresden gemeldet wird, beantragt der Rechtsausschuß der Volkstammer, den Antrag Reinhold in der Fassung anzunehmen, daß die Regierung ersucht wird, auf dem Gesetzesweg zu bestimmen, daß am 6. Januar (Hohnewegtag), wenn dieser auf einen Wochentag fällt, und am Frühjahrsbucktag (ein allgemeines Arbeitsruhe herrschen soll, ferner die Regierung zu eruchen, auf die Reichsregierung dahin einzuwirken, daß für erwerbsfähige Arbeiter und Angestellte durch Reichsgesetz die Gewährung von Ferien in der Mindestdauer von 6 aufeinanderfolgenden Tagen angeordnet wird. Hierzu beantragen die Unabhängigen, daß hierbei Fortzahlung des Lohnes eingeordnet werde. Weiter sollen auch Reformationsfest, Karfreitag, Himmelfahrt und Herbstbucktag ihres Charakters als staatlich anerkannte Feiertage entlassen werden. Die beiden sozialistischen Parteien stellen ferner den Zusatzantrag, § 8 des Sonntagsgesetzes aufzuheben.

Entschädigung der sächsischen Viehbefizer.

Wie uns aus Dresden gemeldet wird, haben die Deutschnationalen in der Volkstammer einen Antrag eingebracht, die Regierung zu eruchen, bei der Reichsregierung zu erwirken, daß den sächsischen Viehbefizern für die für den Feindbund entnommenen Pferde und Rinder nicht die niedrigen Richtpreise, wie sie jetzt in Aussicht gestellt sind, sondern die höchsten Richtpreise gezahlt werden.

Die Achtstundenschicht im sächsischen Bergbau.

Nachdem bereits Ende Februar auf einigen Zechen im Lugau-Deisnitzer Revier der Anfang gemacht war, ist vom 1. März an im Lugau-Deisnitzer Revier vollständig und vom 4. März an auch im ganzen Zwickauer Revier ohne Ausnahme die Achtstundenschicht bis auf weiteres wieder aufgenommen worden. Zugelassen wurden für die 8. Ueberstunde ein Lohnzuschlag von 100 Prozent und das Bezugsrecht von 1 Kilogramm Fein pro Woche zu verwilligten Preisen. Im Steinkohlenrevier des Plauenischen Grundes bei Dresden hat sich bislang die Belegschaft noch gegen die Ueberstunde erklärt. Doch ist zu hoffen, daß angesichts der günstigen Bedingungen auch dort noch die Achtstundenschicht zustande kommt.

Der Ruf nach dem Finanzminister.

Nach Pressemitteilungen soll als Nachfolger des sächsischen Finanzministers Rißchke der Volkskammer-Abgeordnete Dr. Reinhold in Aussicht genommen sein. Wie wir hören, bestehen in parlamentarischen Kreisen gegen die Erledigung der Angelegenheit lebhaft Bedenken. Es wird darauf hingewiesen, daß gerade von demokratischer Seite — erst jüngst durch Minister Dr. Geßler — die Notwendigkeit anerkannt worden ist, gewisse Staatsposten wieder mit Fachleuten zu besetzen. Zweifellos wäre es im Interesse der Sache gelegen, wenn man gerade das überaus schwierige und heute für das Staats-

weiten grundlegende Amt des Finanzministers sowohl im Reich, wie in den Bundesstaaten mit den hervorragendsten Fachleuten besetzen wollte, die überhaupt zur Verfügung stehen. Im Falle Rißchke-Reinhold häufen sich die Bedenken noch dadurch, daß Herr Dr. Reinhold gegebenenfalls nur als Platzhalter für Finanzminister Rißchke in Frage kommt und zurücktreten soll, wenn Herr Rißchke in einiger Zeit eine vollkommene Gesundheit wieder erlangt. Dann würde das Zwischenspiel des Finanzministers Dr. Reinhold lediglich auf eine unangebrachte Belastung der Staatskasse hinauslaufen.

Polen schickt Kartoffeln.

Von Dresden aus wird dieser Tage ein Artikel verbreitet worden, daß Deutschland Kohlen nach Polen sende, dieses aber nicht die vertraglich dafür verprochenen Kartoffeln. Demgegenüber teilt uns das sächsische Wirtschaftsministerium mit, daß Polen seine Verpflichtungen erfüllen. Störungen, die bei den jetzigen Verhältnissen unvermeidlich seien, waren nur vorübergehend. Die Reichsregierung hat in dieser Angelegenheit die deutschen Interessen vollausgewahrt. Aus Sachsen werden übrigens keine Kohlen nach Polen geliefert.

Abschluß eines Landarbeitertarifs für Ostschlesien.

Wie uns vom Wirtschaftsministerium mitgeteilt wird, ist es nach langwierigen Verhandlungen am Donnerstag gelungen, einen Tarifvertrag für die Landarbeiter der Kreisbauernschaft Dresden abzuschließen.

Baukostenzuschüsse für die Landwirtschaft.

In den Bestimmungen des Reichsrats über die Gewährung von Baukostenzuschüssen befindet sich auch die Bestimmung, daß landwirtschaftliche Werkwohnungen nur dann die Beihilfen erhalten können, wenn der Mietvertrag des Wohnungnehmenden in kein Abhängigkeitsverhältnis zum Arbeitsvertrag gebracht werde. Der Sächsische Landeskulturrat sprach sich, wie uns aus Dresden berichtet wird, dahin aus, daß danach die staatlichen Förderungsmaßnahmen zur Errichtung von Wohnungsbauten für die Landwirtschaft hinsichtlich der Förderung selbstverständlich nur für diejenigen Arbeiter Wohnungsbauten errichten werde, die sich durch Dienstvertrag in festem Betrieb verpflichten. Das sächsische Wirtschaftsministerium ist gebeten worden, hierauf beim Erlaß der Ausführungsbestimmungen entsprechend Rücksicht zu nehmen.

Erneute Verlegung sächsischer Verkehrs- und Wirtschaftsinteressen.

Nach dem mit Ablauf dieses Monats erfolgten Uebergang der sächsischen Staatsbahn an das Reich, wird unsere sächsische Regierung in der Ausgestaltung des Eisenbahnwesens innerhalb des sächsischen Staatsgebietes nicht mehr viel zu sagen haben. Insbesondere werden unter der neuen Berliner Leitung die Verkehrsverhältnisse in unseren abgelegenen und nicht leicht für Eisenbahnen zugänglichen Gebirgsgegenden sicher nicht mehr die sorgsame Wahrung erahren, wie dies früher seitens der sächsischen Regierung geschah. Aus diesem Grunde hat auch die jetzige sächsische Regierung auf die Ausgestaltung der Automobilwege in besonderen Wert gelegt und daraufhin gearbeitet, ganz planmäßig überall dorthin Automobillinien für den Personen- und möglicherweise auch Frachtverkehr zu führen, wo eine Eisenbahn nicht angelegt werden konnte, und wo unter der neuen Regierung auch keine Aussicht besteht, daß jemals eine Eisenbahn hingeführt werden wird.

Dieser Plan der sächsischen Regierung wird nun mit einem Male gefährdet durch das Bestreben des Reichspostministeriums, den gesamten öffentlichen Kraftwagenverkehr von Berlin aus zu organisieren und zu leiten. Das würde dann dazu führen, daß unter sächsischen Verwaltung die letzte Möglichkeit genommen würde, unseren besonders gearteten sächsischen Verkehrsverhältnissen einigermaßen aus eigener Machtvollkommenheit Rechnung tragen zu können. Wie wir hören, ist die sächsische Regierung entschlossen, gegen die neuerlichen Berliner Pläne sich mit aller Entschiedenheit zu wehren. Zur Ausgestaltung des Kraftwagenverkehrs in Sachsen ist bestmännlich schon vor längerer Zeit eine „Kraftwagenverkehrs-Gesellschaft im Freistaate Sachsen“ in der Form einer G. m. b. H. unter Beteiligung des Staates, der bezirksweisen Städte und der Bezirksverbände gebildet worden.

Sächsische Volkstammer.

98. Sitzung.

Präsident Frähdorf eröffnet die Sitzung mit der Mitteilung, daß anstelle des ausgeschiedenen Kreisbauernmanns Lange-Leipzig, der Abg. Srincler-Döbeln (Soz.) in die Kammer eintritt.

In die Tagesordnung eintretend, erhielt Abg. Krusche (Dem.) das Wort zu der Vorlage über den Entwurf eines Gesetzes über

das religiöse Erziehungsrecht.

Die Vorlage sei ein Teil des Bestrebens nach Trennung der Schule von der Kirche. Die Vorlage sehe vor, daß die Eltern nicht mehr gezwungen sein sollen, die Kinder in ihrer Konfession erziehen zu lassen. Die Begründung der Vorlage erscheint nicht ganz zwingend; trotzdem würde seine Partei zustimmen.

Abg. Dr. Kaiser (Dtsch. Vp.) erklärt, daß er und seine politischen Freunde nicht imstande seien, der Vorlage zuzustimmen. Gerade aus rechtlichen Gründen seien gegen das Gesetz erhebliche Bedenken zu erheben. Die religiöse Erziehung sei ein Teil der Fürsorge für das Kind. Wenn sie ihm genommen wird, so werde dem Vater ein wesentlicher Teil seines Erziehungsrechtes genommen. Dadurch, daß die Verfügung über die

religiöse Erziehung des Kindes lediglich dem Erziehungsberechtigten zugesprochen wird, werde der Mutter eines ihrer bisherigen größten Rechte genommen. Ich wundere mich, daß heute auf der Rednerliste nicht alle Frauen des Hauses stehen, um dagegen zu protestieren. Vom Standpunkt der ehelichen Gemeinschaft aus ist das Verfahren der Regierung in dem vorliegenden Entwurf sehr anfechtbar.

Abg. Müller (Unabh.) und Wilde (Soz.) stimmen zu.

Abg. Dr. Rendtorff (Dtsch. Vp.): Die Vorlage enthalte Bestimmungen, die zu lebhaften Widerspruch reizen. Der Satz, daß die religiöse Erziehung dem Erziehungsberechtigten zustehe, sei im Hinblick auf das Kirchenaustrittsgesetz und das Volksschulgesetz völlig überflüssig. In einer ganz undemokratischen Weise werde das Recht der Mutter völlig ausgeschaltet. Gegenüber den sogenannten Mischehen bedeute das Gesetz einen geradezu terroristischen Eingriff. In die Erziehung der Kinder werde eine Unsicherheit gebracht, die die Kinder völlig schutzlos macht. Die Vorlage greife in rücksichtsloser Weise in die jarten Fäden des religiösen Lebens in der Ehe ein. Auch die Kinder seien Staatsbürger und haben ein Recht darauf, daß der Staat ihrer religiösen und geistigen Entwicklung nicht im Wege stehe.

Der Antrag auf Ueberweisung der Vorlage an den Rechtsausschuß wird angenommen.

Damit war die Tagesordnung erschöpft. Nächste Sitzung: Dienstag, den 9. März, mittags 1 Uhr. Tagesordnung: Anträge auf Aufhebung der sächsischen Sonderfeiertage und auf Erlaß einer politischen Amnestie.

Nationalversammlung.

Berlin, 4. März.

Die Vorlage zur

Ergänzung des Gesetzes zur Verfolgung von Kriegsverbrechen und Kriegsvergehen

steht zur zweiten Lesung.

Abg. Dr. Aahl (D. Vp.) berichtet über die Verhandlungen des Verfassungsausschusses. Es handelt sich um ein rein politisches Geschäft, um einen Bruch mit den Ueberlieferungen der Strafrechtspflege aller Kulturvölker. Als Jurist und Patriot siehe ich innerlich dem Gesetzentwurf mit absoluter Ablehnung gegenüber. Die Nationalversammlung handle nach der Auffassung des Ausschusses wie er, nicht nach freier Entscheidung, sondern sie stehe vor einem grausamen Zwange. Die überwiegende Mehrheit habe daher die Vorlage angenommen. Neu eingefügt wurde die Bestimmung, daß Kosten und Auslagen des Verfahrens, soweit besondere Billigkeitsgründe es rechtfertigen, ganz oder teilweise der Reichskasse aufzuerlegt werden können.

Reichsjustizminister Schiffer: Ich teile die schweren Bedenken des Berichterstatters gegen den Gesetzentwurf. Es ist ein Schritt weiter auf dem Lebensweg, den wir zu gehen haben. Dieses Opfer ist nötig, um Schlimmeres zu verhüten. Das Auslieferungsverlangen der Entente hat die durch deutsches Recht, deutsche Ehre und deutsche Billigkeit gezogene Grenze überschritten und ist deshalb am Widerspruch des deutschen Volkes gescheitert. Wäre ein Ausgleich nicht möglich gewesen, so war der Konflikt da mit allen seinen unheilvollen Folgen. Vor diesem letzten Unabwendbaren mußte die Regierung prüfen, ob nicht ein Ausweg vorhanden sei. Er zeigte sich nur in dem Wege der gesteigerten Garantien in dem Gesetze vom 18. Dezember 1919. Die Grundlagen des Rechtes werden durch die Autorität unseres Reichsgerichts eine wertvolle Festigung erfahren.

Abg. Dr. Quark (Soz.): Wir stimmen dem Gesetz zu, erwarten nun aber auch eine Verteilung der Kriegsverbrecher auf der anderen Seite.

Abg. Burlage (Zentr.): Wir fügen uns dem Zwange, der eine Folge des verlorenen Krieges ist.

Abg. Fall (Dem.): Die Regierung hat in der Auslieferungsfrage einen großen Erfolg erzielt. Es ist gelungen, die Auslieferung zu beschleunigen. Wir haben Vertrauen zu dem Reichsgericht und stimmen der Vorlage zu.

Abg. Warmuth (Deutschnat.): Wir haben nicht notwendig, über das hinauszuweisen, was das Strafgesetzbuch vorgeschreibt. Ein Wiederaufnahmeverfahren muß zulässig sein. Die Abänderungsanträge werden abgelehnt, die Vorlage darauf in zweiter Lesung unverändert angenommen.

Es folgt die wegen Beschlußunfähigkeit des Hauses ausgelegte

Abstimmung über § 12 des Reichs-einkommensteuergesetzes.

Darnach gelten als steuerbares Einkommen nicht die Gewinne, die durch Veräußerungen von Grundstücken erzielt worden sind, es sei denn, daß die Grundstücke erst in den letzten zehn Jahren erworben sind. Die Rechte beantragt, diese Frist auf fünf Jahre festzusetzen. Dieser Antrag wird abgelehnt.

Es folgt dann die zweite Lesung des

Landsteuergesetzes.

Die Länder erheben Steuern von Grund-, Vermögen und von Gewerbetreibenden. Der Ausschuß hat neu bestimmt, daß Religionsgesellschaften, die bisher Steuern erheben durften, berechtigt sind, Zuschläge zu den Reichssteuern zu erheben. Die Länder und Gemeinden werden an dem Ertrag der Einkommensteuer und der Körperschaftsteuer mit zwei Dritteln des Einkommens beteiligt.

Abg. Simon-Schwaben (Soz.): Bei der fürchterlichen Finanznot müssen alle Steuern ausgeschöpft werden. Reich, Länder und Gemeinden müssen leben.

Abg. Hesse (Dem.): Der Verlust der individuellen Selbständigkeit, den die Länder durch das